

Männerriege Bottmingen  
CH-4103 Bottmingen

Obmann:  
Werner Forster  
Tel.: 079 687 82 30  
[werner.forster@maennerriege-bottmingen.ch](mailto:werner.forster@maennerriege-bottmingen.ch)  
[www.maennerriege-bottmingen.ch](http://www.maennerriege-bottmingen.ch)

# «Männerriege Bottmingen»

## Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb ab 19. Dezember 2020

Version: 2020-12-18, ersetzt Version vom 29.10.2020

Ersteller: Martin Krebs, Corona-Beauftragter



## Neue Rahmenbedingungen

Der Bundesrat hat am 18. Dezember 2020 seine Massnahmen auf Grund der epidemiologischen Lage verschärft. Zudem hat der Regierungsrat des Kantons BL am 18. Dezember Anpassungen der Covid-19-Verordnung beschlossen. Im Kanton BL gelten im Sportbereich die Bestimmungen des Bundes **ab dem 19. Dezember**:

**Erlaubt sind Sportaktivitäten, die von Einzelpersonen und in Gruppen von bis zu 5 Personen ab 16 Jahren ausgeübt werden, ohne Körperkontakt, im Freien und sofern eine Gesichtsmaske getragen oder der erforderliche Abstand eingehalten wird.**

**Wettkämpfe sind verboten!**

Die vorliegenden Schutzmassnahmen basieren auf den allgemeinen Grundsätzen zur Verhinderung der Weiterverbreitung des Coronavirus. Diese Grundsätze sind:

- A Symptomfrei ins Training
- B Distanz und Gruppengrösse einhalten (1.5 m Abstand)
- C Einhaltung der Hygieneregeln des BAG
- D Protokollierung der Teilnehmenden zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten.
- E Schutzmaskenpflicht
- F Bezeichnung verantwortlicher Personen, Einhaltung Schutzkonzept des Vereins

### A. Symptomfrei ins Training

Turner, sowie Leiter mit Krankheitssymptomen, dürfen nicht am Training teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, respektive begeben sich in Isolation. Sie rufen ihren Hausarzt an und befolgen dessen Anweisungen.

Die Trainingsgruppe ist umgehend über die Krankheitssymptome zu orientieren.

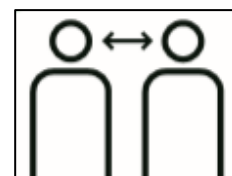


### B. Distanz und Gruppengrösse einhalten

Bei der Anreise, beim Training, nach dem Training, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind **1,5 Meter Abstand** einzuhalten und **es gilt Maskenpflicht, sofern der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann (siehe Punkt E).**

Auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten.

Sportaktivitäten, die von Einzelpersonen und in Gruppen bis zu 5 Personen ab 16 Jahren ausgeübt werden, ohne Körperkontakt, **im Freien und sofern eine Gesichtsmaske getragen oder der erforderliche Abstand eingehalten wird**; Wettkämpfe sind verboten



### Beständige Gruppen:

Die Trainingsgruppen sollen beständig sein und daher in möglichst gleicher Konstellation trainieren. Die Gruppeneinteilung ist von den entsprechen Leitern vorzunehmen und umzusetzen.

### C. Einhaltung der Hygieneregeln

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.



#### D. Protokollierung der Teilnehmenden zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten.

Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese dem/der Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung steht (vgl. Punkt F).

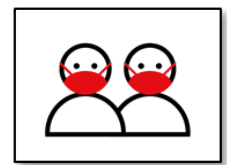
Als Präsenzliste gilt die gemeinsame Appelliste, die jeweils zu Beginn der Turnstunde von Paul Rieser oder seinem Stellvertreter aufgenommen wird.

**!!!Finden die Turnstunden der Junioren und Senioren getrennt statt, sind die jeweiligen Leiter für die Erstellung und Weiterleitung der Präsenzliste verantwortlich!!!**



#### E. Schutzmaskenpflicht

**Im Freien** sind Sportaktivitäten erlaubt, sofern eine Maske getragen oder der Abstand eingehalten wird (wie etwa beim Wandern, Joggen, Langlauf.).



#### F. Bestimmung Corona-Beauftragte/r des Vereins

Jede Organisation, welche die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs plant, muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden.

Bei unserem Verein ist dies Martin Krebs. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an ihn wenden (Tel. 079 745 31 08 oder martin.krebs@maennerriege-bottmingen.ch).



Oberwil, 18.12.2020

Technischer Leiter und Corona-Beauftragter  
Männerriege Bottmingen